

15. November 2022

Soziale Schuldner- und Verbraucherin- solvenzberatung im Land Brandenburg – Endlich ein zukunftssicheres Angebot schaffen!

Federführender Verband 2022/2023
DRK Landesverband Brandenburg e.V.

LIGA
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Telefon 0331 . 284 97 63
Telefax 0331 . 284 97 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



Fehlende Steuerung der Brandenburger Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist ein Fachgebiet der Sozialen Arbeit und ein nachweislich wirksames Mittel zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention. Darüber hinaus leistet die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung durch ihre enge kooperative Zusammenarbeit mit anderen sozialen Unterstützungs- und Beratungsangeboten im Sozialraum einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der persönlichen Lebenssituation der ratsuchenden Menschen.

Überschuldete Brandenburger*innen haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Möglichkeit eines **Verbraucherinsolvenzverfahrens**. Eine auskömmliche Finanzierung für die Beratung muss durch das Land Brandenburg sichergestellt werden. Nach Paragraf 8 des Brandenburgischen Landesausführungsgesetzes zur Verbraucherinsolvenz verpflichtet sich das Land Brandenburg, den anerkannten Insolvenzberatungsstellen unter Berücksichtigung ihrer Einnahmen die für die Insolvenzberatung erforderlichen Personal- und Sachkosten zur Verfügung zu stellen. Auf **soziale Schuldnerberatung** besteht dagegen kein direkter individueller Rechtsanspruch. Nach Paragraf 11 Abs. 5 SGB XII handelt es sich um ein Angebot der allgemeinen Daseinsfürsorge und der psychosozialen Versorgung, für dessen Bereitstellung und Finanzierung die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich sind. Darüber hinaus können entsprechend Paragraf 16a SGB II Leistungen zur Schuldnerberatung als kommunale Eingliederungsleistungen angezeigt sein, die für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind. Alle **drei Beratungsaufträge** müssen im Land Brandenburg erfüllt werden, um Bürger*innen eine echte Chance auf Entschuldung zu geben.

Im Jahr 2016 haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (LIGA) notwendige „Forderungen zur strukturellen Sicherung der Qualität der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg“ veröffentlicht. Wenngleich zwischenzeitlich die Pauschalvergütung für Verbraucherinsolvenzberatung etwas angehoben wurde, sind die darin getroffenen Aussagen und Forderungen weitgehend auch sechs Jahre nach der Veröffentlichung immer noch gültig.

Träger von sozialer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg kämpfen weiterhin mit unzureichenden Finanzierungsgrundlagen und strukturellen Hindernissen: Die getrennt finanzierten Angebote werden durch die Mittelgeber Land (Insolvenzberatung) und Kommunen (Schuldnerberatung) ungenügend in ihrer engen Verzahnung wahrgenommen. So hat bspw. eine fehlende Kommunikation zwischen den Mittelgebern zur Folge, dass die Beratungsstellen unterschiedlich ausgestattet sind und keine verbindlichen gemeinsamen Standards existieren. Die zu geringe Refinanzierung führt zu einer immer größeren Unterfinanzierung der Angebote. Die in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten Ausschreibungen haben die prekäre Situation der Leistungserbringer meist verschärft. Die Folgen sind auf verschiedenen Ebenen sichtbar:

- Träger von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen haben oftmals geringe Planungssicherheit und damit verbunden große Schwierigkeiten, qualifiziertes Fachpersonal zu finden und anhaltend zu binden.
- Dies erschwert den Aufbau stabiler Beratungsbeziehungen und kann nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Beratungsprozesse haben.
- Auf struktureller Ebene fehlt eine landesweite Steuerung der qualitativen Entwicklung von SIB mit der Folge, dass Bürger*innen nicht in allen Regionen Angebote vergleichbarer Qualität vorfinden.

Die gemeinsam von der LIGA Brandenburg und der Landesregierung erarbeiteten Handlungsempfehlungen (veröffentlicht am 8. Juli 2014) zur Qualität der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung sind der Versuch, dieses Strukturdefizit durch eine Handlungsempfehlung auszugleichen. Wo sie Anwendung finden, sind deutliche Verbesserungen der Kommunikation relevanter Akteure und positive strukturelle Veränderungen zu beobachten.

Vertreter*innen von LIGA und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Brandenburg haben sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Ausgestaltung der Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB) in anderen Bundesländern befasst. Die Landesregierung selbst hat mit der Ausgabe „Sozial Spezial – Daten und Fakten zur Überschuldung privater Haushalte im Land Brandenburg“ von 2016 ebenfalls Fachexpertise zur Thematik eingeholt, diese jedoch bisher nicht gemeinsam mit allen Akteuren ausgewertet und auch keine adäquaten Handlungsoptionen daraus entwickelt. Im Folgenden skizzieren wir, mit welchen Maßnahmen die Beratung von überschuldeten Menschen in Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Land Brandenburg besser für die Zukunft aufgestellt werden kann.

1. Zielsetzung:

Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung als untrennbare Angebote

Sowohl **Landes- als auch kommunale Finanzierung sind verpflichtend an das gemeinsame Angebot von Schuldnerberatung und Insolvenzberatung zu knüpfen**. Eine Anerkennung als Verbraucherinsolvenzberatungsstelle setzt voraus, dass zugleich soziale Schuldnerberatung erfolgt. Für die Förderung durch Kommunen und Land sollte zwingend Voraussetzung sein, dass Träger eng vernetzt mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen vor Ort arbeiten. Eine Einbindung in die soziale Infrastruktur vor Ort muss durch individuelle Kooperation bei der Fallarbeit aber auch durch Netzwerkarbeit sichtbar sein. **Die Anerkennungsvoraussetzungen im Brandenburgischen AG InsO sind entsprechend zu ändern**.

2. Zielsetzung:

Bedarfsgerechte Versorgung und nachhaltige Entschuldungsprozesse

Zielstellung muss die Schaffung einer landesweit vergleichbaren Angebotsstruktur sein. Alle Brandenburger*innen sollten gleiche Chancen auf eine qualitativ hochwertige Begleitung bei der Entschuldung haben. Anzustreben ist dementsprechend die **Vereinbarung gemeinsamer Finanzierungsstandards bei der Schuldnerberatung durch die Brandenburger Kommunen** (Personal- und Sachausstattung).

Um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen, sollten **Maßstäbe zur Entscheidung über geförderte Stellenanteile in der SIB** entwickelt werden. Diese müssen die **Anzahl überschuldeter Personen im Verhältnis zur Einwohnerzahl sowie andere Sozialstrukturdaten und räumliche Entfernungen mit einbeziehen**. Angesichts verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, prekärer Arbeitsverhältnisse und komplexer sozialer Problemlagen führt der Rückgang der Bevölkerungszahl auch vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen in Deutschland nicht automatisch zu einem Rückgang des Beratungsbedarfes.

Um geeignetes hochspezialisiertes Fachpersonal binden zu können, müssen im Rahmen dazu geeigneter Finanzierungsmodelle Finanzierungsversprechen von Seiten der Kommunen getroffen werden, die eine **Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum** ermöglichen.

Die **Bedeutung von Präventionsangeboten** wird von allen Akteuren hervorgehoben, die tatsächliche und finanzielle Verantwortung dafür ist jedoch im Land Brandenburg völlig ungeklärt. Hierzu muss die Erarbeitung von Konzepten und Qualitätsstandards erfolgen. Die Möglichkeit der Bereitstellung entsprechender Mittel über Sonderprogramme des Landes soll zeitnah geprüft werden. Finanzierungs- und Umsetzungsbedingungen müssen im Land Brandenburg zwingend zwischen allen Akteuren verbindlich vereinbart werden.

Die vom Bundesgesetzgeber vorgesehene erweiterte **Einbindung der Schuldnerberatungsstellen bei der Ausstellung von P-Kontobescheinigungen und als Verfahrensbevollmächtigte im gerichtlichen Insolvenzverfahren ist im Landesrecht verbindlich zu regeln und zu finanzieren.**

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung insbesondere in ländlichen Regionen **sind dringend Mittel für mobile Beratung bereitzustellen**, um eine zentrale Empfehlung der Expertise von 2016 (s.o.) umzusetzen. Hierfür müssen zeitnah eine Bedarfsanalyse und die modellhafte Erprobung erfolgen, die nach einer Evaluation ggf. auf andere Regionen ausgeweitet werden kann. Hier könnte das Land Brandenburg eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung dieses konzeptionellen Ansatzes im Flächenland übernehmen.

Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit und damit Beziehungsarbeit. Online-Beratungsangebote können als ergänzendes Angebot sinnvoll sein; sie werden jedoch nie eine Alternative zur persönlichen Beratung überschuldeter Menschen und ihrer Familien sein.

3. Zielsetzung: Sicherung von Qualitätsentwicklung

Das Ziel einer landesweit vergleichbaren Qualität beim Angebot von SIB kann nur durch eine aktive Steuerung erreicht werden. Für diese Aufgabe **fordern wir gemäß der Expertise von 2016 die Einrichtung einer Landesfachstelle SIB**. Dabei muss die Qualitätsentwicklung neben den hoch spezialisierten fachlichen Fragen des Arbeitsgebietes einen Fokus auf strukturelle Fragen wie Versorgungsstrukturen und psychosoziale Bedarfe in den Regionen richten. Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung muss sich im Rahmen dieser Qualitätsentwicklung immer wieder klar als Fachgebiet der Sozialen Arbeit verorten und an aktuelle Fachdiskurse der Sozialen Arbeit anknüpfen. Die multiprofessionellen Teams vieler Beratungsstellen sind dabei zugleich Chance und Herausforderung. Die kommunale Finanzierung muss die Ressourcen für die Teilnahme der Mitarbeitenden an Qualitätsprozessen sicherstellen. Dies kann ein wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung sein.

4. Zielsetzung: Leistungsgerechte Vergütung der Angebote

Sowohl für die Vergütung von Schuldner- als auch Insolvenzberatung gilt, dass sie **dynamisch** sein und **regelmäßig nach nachvollziehbaren Kriterien** weiterentwickelt werden muss. Eine Äquivalenz von Leistung und Vergütung müssen erkennbar sein. Die durch das Land formulierten Standards für **Gute Arbeit** einschließlich der Förderung tariflicher Vergütung müssen selbstverständlich Beachtung finden.

Die Anhebung der Vergütung durch Änderung der Verbraucherinsolvenzfinanzierungsverordnung im Jahr 2019 war **als ein erster Schritt zur adäquaten Finanzierung** der Beratungsleistungen der anerkannten Insolvenzberatungsstellen angekündigt. Die vom MSGIV beabsichtigte zukünftige Orientierung der Vergütung am Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ist dringend in einem weiteren Schritt umzusetzen.

Mit Blick auf die kommunale Finanzierung ist eine Entscheidung zwischen Finanzierung entweder von Leistungen oder von Strukturen zu treffen. Kriterien für diese Entscheidung sind u. a. Bedarfsgerechtigkeit, die Möglichkeit zur dynamischen Weiterentwicklung von Qualität und Finanzierung sowie die kommunalpolitische Verankerung.

Kontakt

Heike Kaminski
 Vorsitzende des LIGA-Fachausschusses Soziale Hilfen
 heike.kaminski@paritae-brb.de